

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

FREITAG, DEN 29 AUGUST

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	1657	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ ...	1696
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ...	1686	Öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbescheides einer Hausnummer nach § 69 Absatz 2 Satz 3 HmbVwVfG im Bezirk Harburg – Nymphenweg 30 –	1697
Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“ ...	1690	Öffentliche Bekanntmachung	1697
Beteiligung der Öffentlichkeit	1691		
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1695		

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 64/2025

Vom 21.08.2025, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1657

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 40/2025 vom 19. Mai 2025, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 977), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 53/2025 vom 13. Juni 2025, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1183), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Oberaltenallee	Sülldorfer Landstraße
Oberbaumbrücke *	Swebenweg
Oldesloer Straße	Tarpenbekstraße
Osdorfer Landstraße	Tonndorfer Hauptstraße
Osdorfer Weg	Traute-Lafrenz-Straße (ab Alsterkrugchaussee in Richtung Otto-Wels-Straße)
Osterfeldstraße	Tunnelstraße
Otto-Sill-Brücke *	Überseering
Otto-Wels-Straße (ab Jahnring bis Traute-Lafrenz-Straße)	Unterer Landweg
Palmaille	Veddeler Damm
Pepermöhlenbek	Vogt-Wells-Straße
Prielstraße	Volksparkstraße
Rahlstedter Weg	Von-Sauer-Straße
Rampenstraße	Vorsetzen *
Reiherstieg-Hauptdeich	Waldweg
Reinbeker Redder	Waltershofer Straße
Rennbahnstraße	Wandsbeker Allee
Rethedamm	Wandsbeker Chaussee
Robert-Schuman-Brücke	Wandsbeker Marktstraße
Rodigallee	Wandsbeker Zollstraße
Rödingsmarkt	Wedeler Landstraße
Rosenbrook	Wentorfer Straße
Roßdamm	Wilhelmsburger Reichstraße
Rothenhauschaussee	Willy-Brandt-Straße *
Rüterstraße	Winsener Straße
Rugenbarg	Winterhuder Weg
Rugenfeld	Zeppelinstraße
Saarlandstraße	Zippelhaus *
Saseler Chaussee	
Saseler Damm	
Schiffbeker Weg	
Schleidenstraße	
Schleswiger Damm	
Schloßstraße	
Schnackenburgallee *	
Schottmüllerstraße	
Schürbeker Straße	
Schulweg	
Seehafenstraße	
Segeberger Chaussee	
Sengelmanstraße	
Sieker Landstraße	
Sievekingsallee	
Sonnenweg	
Spaldingstraße	
Sportplatzring	
St. Pauli Fischmarkt *	
St. Pauli Hafensstraße *	
Stader Straße	
Steilshooper Allee	
Stein-Hardenberg-Straße	
Steinhauerdamm	
Stresemannstraße *	
Süderstraße	

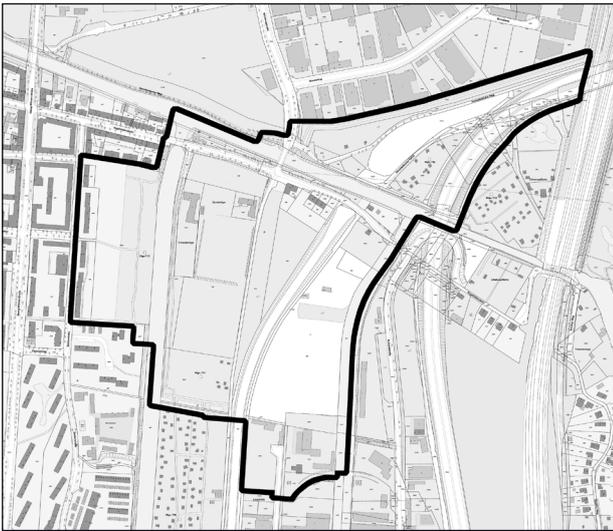
Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfs Wilhelmsburg 100 (Aufstellungsbeschluss M 01/22 vom 11. August 2022, Amtl. Anz. S. 1246) für das nachstehend aufgeführte Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird – Ernst-August-Kanal und Schiffsgraben im Norden, Bahnanlagen und Jaffe-Davids-Kanal im Osten, Flurstücke 5090 und 9131 beidseits der Jaffestraße im Süden sowie Aßmannkanal und Zeidlerstraße im Westen in der Gemarkung Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137) – dahingehend zu ändern, als dass das Plangebiet anders gefasst wird.

Das geänderte Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 12844, Westgrenze des Flurstücks 538 – über das Flurstück 529 (Vogelhüttendeich) – Westgrenze des Flurstücks 524 – über das Flurstück 13816 (Ernst-August-Kanal) – über das Flurstück 12180 – Schlenzigstraße – Nordgrenze des Flurstücks 5604 (Schiffsgraben), Ostgrenze der Flurstücke 5604 und 8521 – über das Flurstück 5743 (Honartsdeicher Weg) – über das Flurstück

13777 (Wilhelmsburger Reichsstraße) – Ostgrenze der Flurstücke 10234 und 13839, Südgrenze der Flurstücke 13839, 13835, 13836, 13833, 13829, 13827, 13824, 13821 und 13818, Ostgrenze der Flurstücke 13793 und 13798 – über die Flurstücke 13803, 13813 und 13814 – Ernst-August-Kanal – Jaffe-Davids-Kanal – über das Flurstück 9133 – Ostgrenze des Flurstücks 1183, Südgrenze der Flurstücke 1183, 9131 und 9129 – über das Flurstück 1181 (Jaffestraße) – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5090 – über die Flurstücke 5389, 925 (ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße), 874 und 9140 – Abmannkanal – über das Flurstück 8724 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 9837, Südgrenze der Flurstücke 12844 und 860 der Gemarkung Wilhelmsburg – Zeidlerstraße.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig dargestellt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren> oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/428 54-3327, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 sollen die Voraussetzungen für ein neues, zentral im Stadtteil Wilhelmsburg gelegenes, gemischt genutztes Quartier geschaffen werden. Dieses stellt einen wesentlichen Beitrag dar zur Erreichung des Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, den zukünftigen Wohnungsbedarf sicherzustellen und eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Wilhelmsburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten. Das neue Quartier ist Teil der „Nord-Süd-Achse“, welche sich im Norden im Spreehafenviertel und im Süden durch das Südliche Elbinselquartier und das Wilhelmsburger Rathausviertel fortsetzt. Im Nordwesten knüpft das Nördliche Elbinselquartier unmittelbar an das Reiherrstiegviertel an. Die Planung verfolgt die Zielsetzung, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen.

Die städtebauliche Struktur des neuen Quartiers lehnt sich an den Blockrandstrukturen des Reiherrstiegviertels an, ist aber stärker differenziert und bietet den Rahmen vornehmlich für Wohn-, aber auch Gewerbenutzungen sowie ergänzende Infrastruktur, darunter die Kombischule „Insel-

campus“, der Neubau für den ortsansässigen Ruderclub, ein Nahversorgungszentrum und ein Mobility-HUB. Zudem entsteht im Übergang zum westlich benachbarten Reiherrstiegviertel ein neuer zentraler Park mit Quartierszentrum, der sich zum Grünzug entlang des Abmannkanals hin aufweitet. Dieser Grünzug wird unter Einbeziehung bestehender und neuer Kleingartenflächen sowie Spiel- und Freizeitflächen Bestandteil einer in Nord-Süd-Richtung geplanten Landschaftsachse.

Der Bebauungsplan wird als Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 25. August 2025

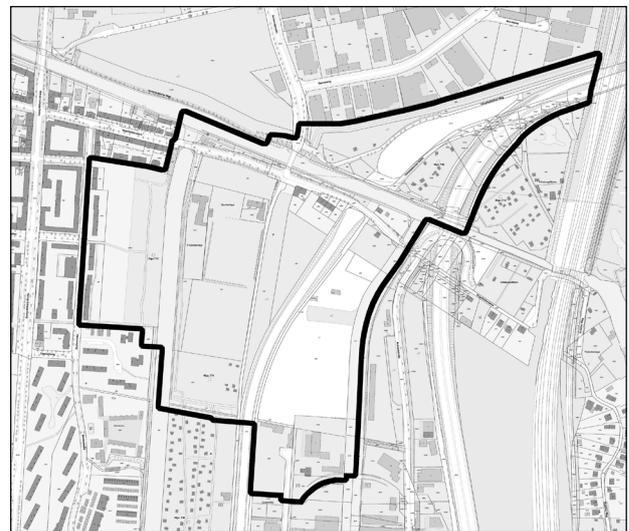
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1690

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für folgend beschriebenen Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), durchzuführen:

Gebiet zwischen dem Ernst-August-Kanal und dem Schiffgraben im Norden, den Bahnanlagen und dem Jaffe-Davids-Kanal im Osten, den Flurstücken 5090 und 9131 beidseits der Jaffestraße im Süden sowie dem Abmannkanal und der Zeidlerstraße im Westen in der Gemarkung Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137)



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 12844, Westgrenze des Flurstücks 538 – über das Flurstück 529 (Vogelhüttendeich) – Westgrenze des Flurstücks 524 – über das Flurstück 13816 (Ernst-August-Kanal) – über das Flurstück 12180 – Schlenzigstraße – Nordgrenze des Flurstücks 5604 (Schiffgraben), Ostgrenze der Flurstücke 5604 und 8521 – über das Flurstück 5743 (Honartsdeicher Weg) – über das Flurstück 13777 (Wilhelmsburger Reichsstraße) – Ostgrenze der Flurstücke 10234 und 13839, Südgrenze der Flurstücke 13839, 13835, 13836, 13833, 13829, 13827, 13824, 13821 und 13818, Ostgrenze der Flurstücke 13793 und 13798 – über die Flur-

stücke 13803, 13813 und 13814 – Ernst-August-Kanal – Jaffe-Davids-Kanal – über das Flurstück 9133 – Ostgrenze des Flurstücks 1183, Südgrenze der Flurstücke 1183, 9131 und 9129 – über das Flurstück 1181 (Jaffestraße) – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5090 – über die Flurstücke 5389, 925 (ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße), 874 und 9140 – Abmannkanal – über das Flurstück 8724 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 9837, Südgrenze der Flurstücke 12844 und 860 der Gemarkung Wilhelmsburg – Zeidlerstraße.

Durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues, zentral im Stadtteil Wilhelmsburg gelegenes, gemischt genutztes Quartier geschaffen werden. Dieses stellt einen wesentlichen Beitrag dar zur Erreichung des Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Bezirksamts Hamburg-Mitte, den zukünftigen Wohnungsbedarf sicherzustellen und eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Wilhelmsburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten. Das neue Quartier ist Teil der „Nord-Süd-Achse“, welche sich im Norden im Spreehafenviertel und im Süden durch das Südliche Elbinselquartier und das Wilhelmsburger Rathausviertel fortsetzt. Im Nordwesten knüpft das Nördliche Elbinselquartier unmittelbar an das Reiherstiegviertel an. Die Planung verfolgt die Zielsetzung, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen.

Die städtebauliche Struktur des neuen Quartiers lehnt sich an den Blockrandstrukturen des Reiherstiegviertels an, ist aber stärker differenziert und bietet den Rahmen vornehmlich für Wohn-, aber auch Gewerbenutzungen sowie ergänzende Infrastruktur, darunter die Kombischule „Inselcampus“, der Neubau für den ortsansässigen Ruderclub, ein Nahversorgungszentrum und ein Mobility-HUB. Zudem entsteht im Übergang zum westlich benachbarten Reiherstiegviertel ein neuer zentraler Park mit Quartierszentrum, der sich zum Grünzug entlang des Abmannkanals hin aufweitet. Dieser Grünzug wird unter Einbeziehung bestehender und neuer Kleingartenflächen sowie Spiel- und Freizeitflächen Bestandteil einer in Nord-Süd-Richtung geplanten Landschaftsachse.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 100 (Planzeichnung inkl. Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den hierzu vorliegenden, nachstehend genannten Unterlagen wird in der Zeit **vom 8. September 2025 bis einschließlich 7. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

veröffentlicht.

Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern, August 2025.

Baugrund

- Auszug aus dem Altlastenkataster, März 2022;
- Sondierkonzept Kampfmittelräumung, November 2018;
- Übersicht Kampfmittel, August 2019.

Verkehr/Einzelhandel

- Gesamtverkehrsprognose für die Baugebiete Spreehafenviertel, Elbinselquartier und Wilhelmsburger Rathausviertel, März 2024;
- Erläuterungsbericht zur Verkehrsanlagenplanung, März 2025;
- Rahmenvorgaben für das Mobilitätskonzept in den Quartieren Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Juli 2023, überarbeitet September 2024;
- Potenzial- und Verträglichkeitsstudien für die drei Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Oktober 2018;
- Verträglichkeitsstudie zur möglichen Supermarkt-Ansiedlung in Hamburg-Veddel, März 2022.

Luft/Geruch/Störfall

- Luftschadstoffgutachten, 25. Oktober 2024;
- Rastergeruchsbegehung für die Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Oktober 2017;
- Rastermessung zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, 31. Juli 2023;
- Geruchsminderungskonzept, September 2024;
- Gutachten zur Einzelfallbetrachtung eines Störfallbetriebs, Januar 2018.

Lärm

- Schalltechnische Untersuchung, März 2025.

Entwässerung

- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung, Februar 2022;
- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung, Oktober 2024;
- Wasserwirtschaftliche Erschließung – Bedarf neuer öffentlicher Sielanlagen mit Entwässerungslageplan und Grundstückscluster, August 2024.

Natur und Landschaft

- Baumbestandsbewertung Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“, September 2018;
- Baumbestandsbewertung Wilhelmsburg 99 „Südliches Elbinselquartier“, September 2018;
- Baum-Voruntersuchung Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“, September 2018;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, April 2025;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, August 2024;
- Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf

- der Elbinsel Wilhelmsburg (Teil 1) und Nachtrag vom Oktober 2018;
- Fischbestandserfassung, Juni 2017;
 - Malakozoologische Untersuchungen mit Kartierung zu Wasserschnecken und Großmuscheln, August 2017;
 - Plausibilitätsprüfung der Daten zur Schnecken-, Großmuschel- und Fischfauna 2023, Juni 2023;
 - Faunistische Bestandserhebung Fledermäuse, 2017;
 - Nachträgliche Information (Karte) über Standorte von Batcordern zur Erfassung von Fledermäusen und durch sie begangene Wege, Juli 2022;
 - Nachträgliche Information (Karte) über die Bäume, die zur finalen Abklärung mittels Endoskopkamera untersucht wurden, Juli 2022;
 - Nachträgliche Information (Karte) über die Bäume, die im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung entlang der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße auf Höhlungen kontrolliert wurden, Juli 2022;
 - Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Fledermäusen, Juli 2023;
 - Kartierung von Amphibien und Libellen, Juli 2019;
 - Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Amphibien und Libellen, August 2023;
 - Brutvogelkartierung, Mai 2019;
 - Brutvogelkartierung, Juli 2023;
 - Plausibilitätskontrolle zur Brutvogelerfassung, September 2023;
 - Artenschutzrechtliche Bewertung der Brutvögel – Fachliche Ergänzung auf Basis aktueller Daten beim Arbeitskreis Vogelschutzwarte Hamburg, Februar 2024;
 - Klärung potentieller Vorkommen des Scharlachkäfers, Oktober 2018;
 - Stellungnahme zum potentiellen Vorkommen des Scharlachkäfers, Mai 2023;
 - Dokumentation Umsetzung CEF-Maßnahme Nisthilfen für Grauschnäpper und Gartenrotschwanz, Januar 2025;
 - Dokumentation Umsetzung Ausgleichsmaßnahme Nisthilfen für Haussperling und Star, Dezember 2022;
 - Vereinbarung Ausgleichszahlung CEF-Maßnahmen WB 91, WB 99, WB 100, April 2024;
 - Plausibilitätskontrolle der Biotopstrukturen, August 2023;
 - Bestand Biotoptypen und Artenschutz, Karte als Anhang des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages, April 2025;
 - Stadtklimaanalyse Hamburg, Dezember 2023.

Verschattung/Licht

- Besonnungsstudie, August 2024;
- Abstandsflächenplan, April 2025.

Erschütterung

- Erschütterungstechnische Untersuchung der Verkehrerschütterungen, August 2023.

Energie

- Energiekonzept für die IBA-Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Dezember 2017;
- Technisches Konzept Hamburg Energie für die IBA-Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Dezember 2019;

- Berechnung von niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern, April 2024.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zur Entwässerung, September 2018;
- Stellungnahme der BUE, Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, zur Straßenabwasserreinigungsanlage, Oktober 2018;
- Stellungnahme der BUE, Amt Energie und Klima, zum Anschluss- und Benutzungsgebot eines Wärmenetzes, Februar 2019;
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Oberflächenentwässerung und zum Sielbau und zur Abwasserbehandlungsanlage, März 2022;
- Stellungnahme der BUE, Amt Energie und Klima, zum Anschluss- und Benutzungsgebot eines Wärmenetzes und zum Energiekonzept, März 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zur Straßenabwasserreinigungsanlage, März 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere zur Oberflächenentwässerung, März 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) zu Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen und der entsprechenden Nutzungszonierung, März 2022;
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG zu Immissionen durch Erschütterung und Lärm, März 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Naturschutz (N3), zum Artenschutz, März 2022;
- Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Gewässer (MR5), zum Entwässerungskonzept, März 2022;
- Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts zu Immissionen durch den Bahnbetrieb, März 2022;
- Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zu Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen und der entsprechenden Nutzungszonierung, April 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zur Gesamtverkehrsprognose, zum Stellplatzschlüssel, zum prognostizierten MIV-Anteil, zur Gliederung der Straßenverkehrsflächen, zur Führung des Radschnellwegs und zu einer möglichen Erweiterung der östlich an das Plangebiet angrenzenden Bahnanlagen, April 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Landschaftsplanung und Stadtgrün (N1), u. a. zu Verkehrsflächen in der Landschaftsachse, zur Führung des Radschnellwegs, zu Versiegelungsanteilen, zur Gebäudebegrünung, zu den Spielflächen, zum Entwässerungskonzept und zur Hochspannungsleitung, April 2022;
- Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zum Geruchsminderungskonzept, April 2022;
- Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadtgrün (MR3), zum Gehölz- und Baumbestand, zur Ober-

- flächenentwässerung und zur Führung des Radschnellwegs, April 2022;
- Stellungnahme des Landesbetriebs für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zur Gesamtverkehrsprognose, zu Wegeführungen für Fußgänger und Radfahrer und zu Maßnahmen der E-Mobilität, April 2022;
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landes- und Landschaftsplanung (BSW-LP2), zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen, zum Luftschadstoffgutachten, zum Verschattungsgutachten, zum Energiekonzept und zur Hochspannungseileitung in der Kleingartenanlage, April 2022;
 - Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, April 2022;
 - Stellungnahme der Handwerkskammer Hamburg zu Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen und der entsprechenden Nutzungszonierung, April 2022;
 - Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Abwasserbehandlungsanlage, April 2022;
 - Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Artenschutz, Baumfällungen sowie zur Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung, April 2022;
 - Stellungnahme des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen und zur ÖPNV-Anbindung, hier insbesondere zur möglichen Nutzung des Vogelhüttendeichs durch den Busverkehr, April 2022;
 - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Fortschreibung der umweltrelevanten Gutachten, zur Eingriffsbilanzierung, zum Artenschutz, zu Biotopen, zum Lärmschutz und zum Umfang der Ausgleichsflächen, April 2022;
 - Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, Dezember 2023;
 - Stellungnahme des Archäologischen Museums zur Berücksichtigung eines Bodendenkmals südlich Vogelhüttendeich, Februar 2024;
 - Stellungnahme von Stromnetz Hamburg zur Verortung von Verteilungsnetzanlagen, Leitungsrechten und Netzstationen im Plangebiet, März 2024;
 - Stellungnahme der HPA zur Erschließung des Plangebiets, März 2024;
 - Stellungnahme des Rechtsamtes im Bezirksamt Hamburg-Mitte zum Baumbestand, März 2024;
 - Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, März 2024;
 - Abstimmungen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung mit der BUKEA, dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Hamburg Wasser und der IBA zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, zuletzt August 2024;
 - Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) zu Oberflächenentwässerung und Sielbau, September 2024;
 - Stellungnahme der BUKEA, Luftreinhaltung (I2), zum Luftschadstoffgutachten, September 2024;
 - Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Landschaftsplanung und Stadtgrün (N1), zur Ausführung des Uferwegs am Afmannkanal, September 2024;
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landes- und Landschaftsplanung (BSW-LP), zum Anschluss- und Benutzungsgebot eines Wärmenetzes, September 2024;
 - Stellungnahme der BVM zu den Rahmenvorgaben Mobilität, Juli 2025;
 - Stellungnahme der BUKEA, Luftreinhaltung (I2), zum Luftschadstoffgutachten, Juli 2025;
 - Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, zu Baum- und Gehölzbeständen, Juli 2025;
 - Stellungnahme der BSW-LP zu passiven Lärmschutzmaßnahmen, Retentionsdächern und der Gestaltung der Kanalufer, Juli 2025;
 - Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, zum Hochwasserschutz und zu Baum- und Gehölzbeständen, Juli 2025;
 - Stellungnahme des HVV zur Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV, August 2025.
- Es besteht die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.
- Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter
- Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 –
„Nördliches Elbinselquartier“ (hamburg.de)
- eingesehen werden.
- Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 100 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.
- Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 54-25 46, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).
- Der Bebauungsplan wird als Angebotsplanung im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt.
- Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.
- Hinweis:**
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 25. August 2025

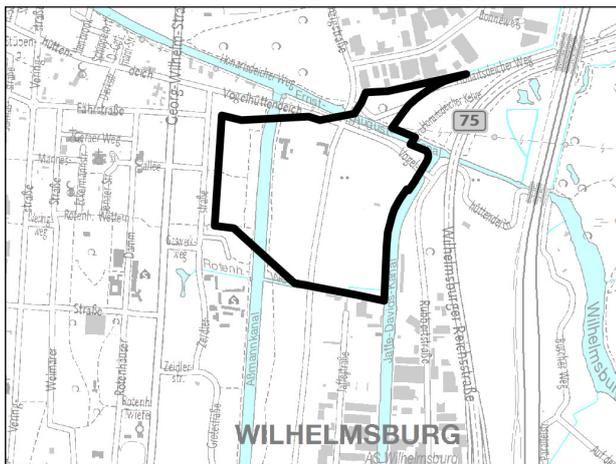
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1691

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F02/17, „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“)



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung wird im Westen von der Zeidlerstraße, im Osten vom Jaffe-Davids-Kanal, im Süden von der Rotenhäuser Straße und im Norden vom Ernst-August-Kanal bzw. des Honartsdeicher Wegs begrenzt.

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137). Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 24 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau, gemischte Nutzungen sowie zur Anlage von Grünflächen geschaffen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 8. September 2025 bis einschließlich 7. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, und
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Protokoll des Scoping-Termins mit Feststellung der erforderlichen Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Bestand Biototypen und Artenschutz, Bestand zum Zeitpunkt des Planungsbeginns, 2025;
- Baumbestandsbewertung Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“, September 2018;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, April 2025;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, August 2024;
- Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf der Elbinsel Wilhelmsburg/Teil 1) und Nachtrag vom Oktober 2018;
- Malakozoologische Untersuchungen mit Kartierung zu Wasserschnecken und Großmuscheln, August 2017;
- Fischbestandserfassung, Juni 2017;

- Plausibilitätsprüfung der Daten zur Schnecken-, Großmuschel- und Fischfauna, Juni 2023;
- Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Fledermäusen, Juli 2023;
- Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Amphibien und Libellen, August 2023;
- Stellungnahme zum potenziellen Vorkommen des Scharlachkäfers, Mai 2023;
- Schalltechnische Untersuchung, März 2025;
- Luftschadstoffgutachten, Oktober 2024;
- Gesamtverkehrsprognose für die Baugebiete Spreehafenviertel, Elbinselquartier und Wilhelmsburger Rathausviertel, März 2024;
- Besonnungsstudie, August 2024;
- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung, Februar 2022 und Oktober 2024;
- Rastergeruchsbegehung für die Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Oktober 2017;
- Rastermessung zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, Juli 2023;
- Geruchsminderungskonzept, September 2024;
- Auszug aus dem Altlastenkataster, März 2022;
- Gutachten zur Einzelfallbetrachtung eines Störfallbetriebs, Januar 2018;
- Übersicht Kampfmittel, August 2019.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie an den Auslegungsorten hinterlegt ist.

Hamburg, den 31. Januar 2025

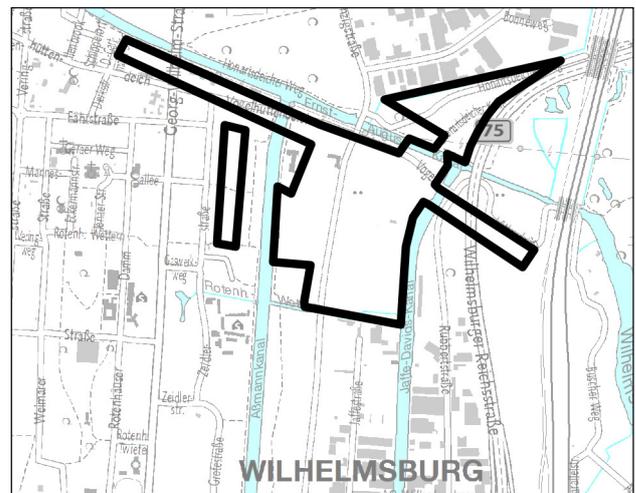
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1695

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ (Verfahrensnummer L02/17) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt südlich des Schiffsgrabens, westlich der neuen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 und des Jaffe-Davids-Kanals, nördlich der Rotenhäuser Wettern sowie östlich der Zeidlerstraße bzw. des Aßmannkanals im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137). Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 24 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für Wohnungsbau, gemischte Nutzungen sowie Grünflächen und öffentliche Einrichtungen geschaffen werden.

Im Landschaftsprogramm sollen künftig die Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtung“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewässerlandschaft“ dargestellt werden. Die Verbindungsfunktionen werden durch die Übernahme der bisherigen „Grünen Wegeverbindungen“ in Ost-West-Richtung gesichert und in Nord-Süd-Richtung entlang des Jaffe-Davids-Kanals ergänzt und gestärkt. Die Landschaftsachse „Wilhelmsburger Dove-Elbe“ wurde südlich des Ernst-August-Kanals den Milieus und dem Verlauf der Straße Vogelhüttendeich entsprechend angepasst.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden entsprechend die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 13 a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 13 b „Gemeinbedarfsflächen“, 3 a „Übrige Fließgewässer“, 10 a „Parkanlage“, 10 b „Kleingarten“ und 10 e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten in der Zeit vom 8. September 2025 bis einschließlich 7. Oktober 2025 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, und
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Ergänzend kann der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms im oben genannten Zeitraum auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de eingesehen werden. Nach Auswahl der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/>.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 29. Januar 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1696

Öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbescheides einer Hausnummer nach § 69 Absatz 2 Satz 3 HmbVwVfG im Bezirk Harburg – Nymphenweg 30 –

Mit Bescheid vom 4. August 2025 hat das Bezirksamt Harburg die nach § 20 Absatz 2 des Hamburgischen Wegesetzes (HWG) irrtümlich erteilte Hausnummer für den Nymphenweg 30 aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, einlegen (§ 70 VwGO).

Der Aufhebungsbescheid gilt mit dem Tage als zuge stellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bescheid kann ab Bekanntmachungsdatum bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich oder elektronisch angefordert oder alternativ im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2 21073 Hamburg, während der Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 21. August 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1697

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung Elstorf OU
Landkreise Harburg u. Stade, Vf.-Nr. 2765

I.

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Auf Grund des § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird in den Gemarkungen bzw. Teilen der Gemarkungen Appel, Elstorf, Ketzendorf, Moisburg, Neu Wulmstorf, Ovelgönne, Rade und Schwiederstorf für die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke das Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Elstorf OU“ angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.654 ha. Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist auf der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und führt den Namen

**„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung
Elstorf OU“.**

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Elstorf, Landkreis Harburg.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die nach § 10 FlurbG Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die Beteiligte oder der Beteiligte, der oder dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 und 6 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur